

Liebe Eltern,

mit diesem Faltblatt möchten wir Sie in Stichworten über Regelungen, die für den Schulbesuch Ihres Kindes wichtig sind, informieren. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Ausfall

Grundsätzlich wird der Unterricht bei Fehlen einer Lehrkraft durch verschiedene Maßnahmen wie Einsatz eines Vertretungslehrers, Klassenzusammenlegung oder Stillbeschäftigung abgesichert. In Ausnahmefällen wird Ihr Kind schon nach der 5. Stunde nach Hause entlassen. Ihr Kind erhält dann anstelle des Unterrichts der 6. bzw. 7. Stunde Aufgaben zur Bearbeitung. Nur Sie entscheiden, ob es diese zu Hause oder in der Schule unter Aufsicht erledigt. Bitte füllen Sie dazu die beiliegende Erklärung für das Schuljahr 2022/2023 aus.

Auto

Das **Befahren des Schulgeländes**, vor allem der Buswendeschleife mit dem Auto ist **untersagt**. Stellen Sie Ihr Auto bitte auf dem Parkplatz vor dem Hort ab.

Buskarte

Die Buskarte berechtigt Ihr Kind, vom Wohnort zur Schule und zurück mit dem Schulbus zu fahren. Bei Verlust lassen Sie sich umgehend für Ihr Kind bei der RVS eine neue Karte ausstellen. Kann Ihr Kind die Buskarte nicht vorweisen, darf der Busfahrer Ihr Kind von der Beförderung ausschließen oder den Beförderungstarif verlangen. Weisen Sie Ihr Kind auf das richtige Verhalten als Fahrgast hin. Derzeit gilt weiterhin eine Maskenpflicht im Bus.

Essengeld

Ihr Kind hat die Möglichkeit am Schulessen (Procon Service GmbH, Tel. 03544-557040) teilzunehmen. Pro Tag stehen mehrere Essen zur Auswahl, die vorab von Ihnen ausgewählt werden. Fehlt Ihr Kind und war es zum Essen angemeldet, wird das Essengeld nur dann verrechnet, wenn Sie die Abmeldung bis 7.30 Uhr bei der Firma selbst vornehmen. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Unternehmens zur Verfügung.

Fahrräder

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, geschieht dies auf Ihre eigene Verantwortung. Bitte sorgen Sie für ein verkehrssicheres Fahrrad und die Benutzung eines Fahrradhelmes und belehren Sie Ihr Kind, sich an die Verkehrsregeln zu halten und weisen Sie es besonders auf die Gefahren an Bundesstraßen hin. Für Beschädigungen und Diebstähle von Fahrrädern, auch auf dem Schulgrundstück, wird durch den Schulträger keine Haftung übernommen. Lassen Sie das Fahrrad anschließen.

Ferientermine

	Schuljahr 2022/2023
Herbstferien	24.10. bis 04.11.2022
Weihnachtsferien	22.12.2022 bis 03.01.2023
Winterferien	30.01. bis 02.02.2023
Osterferien	03.04. bis 14.04.2023
Sommerferien	13.07. bis 25.08.2023

Freistellung

Für Ihr Kind besteht die allgemeine Schulpflicht. Das bedeutet, dass Sie als Eltern dafür Sorge tragen müssen, dass Ihr Kind regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt. Soll Ihr Kind einmal vom Unterricht freigestellt werden, ist vorher ein schriftlicher Antrag an den Klassenlehrer (bei mehr als drei Tagen an die Schulleiterin) zu richten. Urlaubsreisen gelten dabei nicht als Freistellungsgrund. Planen Sie Ihren Urlaub bitte so, dass dieser in den Schulferien liegt.

Fundsachen

Kinder merken oft nicht, wenn ihnen etwas fehlt. Fundsachen werden in der Fundsachentonne abgelegt, zu bestimmten Zeiten ausgelegt und bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt. Für im Bus liegengelassene Sachen ist die RVS zuständig.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten sowie die Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbständigem Arbeiten heranzuführen und befähigen. Sie müssen in Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit des Schülers entsprechen und vom Schüler ohne fremde Hilfe bewältigt werden. Beachten Sie jedoch, dass Ihr Kind bei fehlenden Hausaufgaben verpflichtet ist, diese am folgenden Tag unaufgefordert nachzureichen. Kommt es dieser Verpflichtung nicht nach, muss es diese unter Aufsicht im Anschluss an den Unterricht nachholen.

Haus- und Pausenordnung

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben aller Schüler. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es die Schulordnung einhält. Das betrifft neben den Pflichten als Schüler besonders das Verbot des Verlassens des Schulgeländes und das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer u. ä.). Unterstützen Sie außerdem Ihr Kind bei der Erfüllung seiner schulischen Aufgaben. Dazu gehört neben der fristgerechten Erledigung der Hausaufgaben auch das Bereitstellen der für den Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien und das ordnungsgemäße Führen des Hausaufgabenheftes als Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule.

Hygiene

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern grundlegende Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Husten-Nies-Etikette, Abstand halten). Konkrete Festlegungen zum Hygieneplan der Allegro Grundschule Gröditsch entnehmen Sie bitte unserer Internetseite (www.grundschule-groeditsch.de)

Kopfläuse

Kopfläuse gehören auch heute noch zu den Begleitern durch die Schulzeit. Wenn bei einem Kind Kopfläuse festgestellt werden, darf es nicht am Unterricht teilnehmen und muss abgeholt werden. Das Kind kann nach einer Behandlung mit in Apotheken erhältlichen Mitteln und Ihrer schriftlichen Bestätigung, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, am nächsten Tag wieder zur Schule kommen. Sollten Sie zu Hause bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, bitten wir Sie, die Schule umgehend zu benachrichtigen, damit andere Eltern informiert werden können und sie entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Krankheit

Geben Sie der Schule bitte spätestens am zweiten Fehltag Bescheid, wenn Ihr Kind krank geworden ist und deshalb nicht zur Schule kommen kann. Nach dem Fernbleiben muss dazu eine schriftliche Mitteilung beim Klassenlehrer abgegeben werden. Die Art der Erkrankung ist nicht anzugeben.

Lehrersprechstunden

Sie haben das Recht, über die Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes informiert zu werden. Vereinbaren Sie dazu mit dem entsprechenden Lehrer einen Gesprächstermin. Außerdem führen die Klassenlehrer gemeinsam mit den Fachlehrern meist einmal im Schulhalbjahr Sprechstunden durch.

Lernberatung

Mindestens zweimal im Schuljahr führt der Klassenlehrer mit Ihrem Kind eine persönliche Lernberatung durch, bei der die Leistungen in allen Fächern und die bisherige Lerneinstellung beurteilt werden. Dabei schätzt Ihr Kind ein, wie gut es seine persönlichen Ziele bisher erreicht hat und erhält Tipps wie Hürden überwunden werden könnten.

Lernstandsanalysen

In diesem Schuljahr finden für alle Jahrgangsstufen zu Beginn des Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik individuelle Lernstandsanalysen statt. Auf der Grundlage zentral vorgegebener Materialien (Info-Link: www.bildung-brandenburg.de/ilea.html) wird für jeden Schüler entsprechend seiner Leistungen ein Lernplan erstellt, der zum weiteren Arbeiten und Üben anregen soll.

Mitwirkung

Das Schulgesetz regelt die Möglichkeiten der Eltern, in schulischen Angelegenheiten mitzuwirken. Ihre Mitwirkungsrechte entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Elternversammlung

Ihr wichtigstes Gremium ist die Elternversammlung. Hier treffen sich die Eltern mindestens dreimal im Jahr, um über schulische Probleme und die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu sprechen. In der ersten Elternversammlung werden zwei Elternsprecher als Vertreter aller Eltern der Klasse gewählt. Diese werden Sie auch zu den nächsten Elternversammlungen einladen. Der Lehrer oder die Lehrerin gehören nicht zur Elternversammlung. Auf Einladung der Eltern nehmen die Klassenlehrer oder die Fachlehrer gern an der Versammlung teil. Es liegt also an Ihnen selbst, wie aktiv Sie Ihre Rechte als Eltern wahrnehmen werden.

Elternkonferenz

Die beiden Elternsprecher der Klasse gehören zur Elternkonferenz der Schule. Sie vertreten alle Eltern der Schule gegenüber dem Schulleiter und dem Schulträger und stimmen sich zu Fragen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ab. In der ersten Sitzung der Elternkonferenz wird der Vorsitzende oder die Vorsitzende gewählt. Außerdem wählen die Elternsprecher fünf Vertreter für die Mitarbeit in der Schulkonferenz.

Schulkonferenz

Das wichtigste Gremium einer Schule ist die Schulkonferenz. Sie besteht aus fünf Eltern, fünf Schülern und fünf Lehrern. Ihr werden wichtige Entscheidungsbefugnisse eingeräumt. Alle grundlegenden Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit werden hier besprochen.

Persönliche Angaben

Bei der Aufnahme Ihres Kindes haben Sie folgende persönliche Angaben gemacht, die für die Arbeit der Schule notwendig sind:

- Name des Kindes, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Name des Personensorgeberechtigten
 - Telefonnummer, unter der die Eltern im Notfall am Vormittag zu erreichen sind
- Teilen Sie uns Änderungen der persönlichen Daten bitte umgehend mit.

Schulbücher

Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres Lehrbücher durch die Schule geliehen. Genau wie Sie sind wir mit dem Zustand einiger Lehrbücher nicht zufrieden. Die hohen Anschaffungskosten (zwischen 12,00 € und 25,00 € je Buch) erlauben es uns nicht, jedem Kind ein neues Buch zur Verfügung zu stellen. Die gesetzlich vorgegebene Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Schuljahre. Helfen Sie uns und achten Sie bitte darauf, dass die Bücher sorgsam behandelt und vor Verschmutzung bewahrt werden. Deshalb müssen Bücher einen abnehmbaren Umschlag (ohne Klebefolie) haben. Schulbücher, die Ihr Kind zu Hause für die Anfertigung von Hausaufgaben nicht braucht, können in der Schule verbleiben.

Schulhaus/ Schulgelände

Das Schulhaus darf nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat oder beim Klassenlehrer (Elterngespräche) betreten werden.

Sportbefreiung

Wenn Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, beantragen Sie beim Sportlehrer schriftlich, wie lange und von welchen Übungen Ihr Kind befreit werden muss. Ist die Gesundheitsstörung nicht offensichtlich, muss dem Antrag ein ärztliches Attest beifügt werden. Dauert die Befreiung länger als vier Wochen, muss eine amtliche Sportbefreiung ausgestellt werden. Die Formulare erhalten Sie vom Sportlehrer. Kostenfreie Sportbefreiungen werden vom Gesundheitsamt Lübben ausgestellt.

Wandertage

Eltern sollen in Elternversammlungen mit dem Klassenlehrer über Ziele und Kosten von Wandertagen oder Schulfahrten beraten. Die Eltern haben die Möglichkeit, geheim darüber abzustimmen, ob Sie mit den gemachten Vorschlägen einverstanden sind. Geplante Wandertage oder Schulfahrten sind Schulveranstaltungen an denen das Kind teilnehmen muss. Einkommensschwache Eltern können beim Landkreis Zuschüsse für Klassenfahrten beantragen.

Wertsachen

Achten Sie bei Ihrem Kind bitte darauf, dass es nur für den Unterricht erforderliche Materialien und keine unnötigen Dinge wie Spielzeug usw. oder Wertgegenstände mit in die Schule bringt. Sie erhalten bei Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen keinen Ersatz. Besonders hingewiesen wird darauf, dass das Mitbringen von Handys o.ä. nicht gestattet ist. Soll Ihr Kind telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, ist dies jederzeit im Büro der Schule möglich. Mitgebrachtes Geld soll gleich zu Beginn des Schultages beim Lehrer oder im Büro zur Verwahrung abgegeben werden.

Anschrift ALLEGRO Grundschule Gröditsch
Schulstraße 29
15913 Märkische Heide OT Gröditsch

Telefon 035476 457

Fax 035476 18038

E-Mail info@grundschule-groeditsch.de

Schulleiterin Lisette Zobel

Sekretariat Carmen Krüger

Stand August 2022



Grundsätzliches zum Schuljahr 2022/2023

Informationen für Eltern